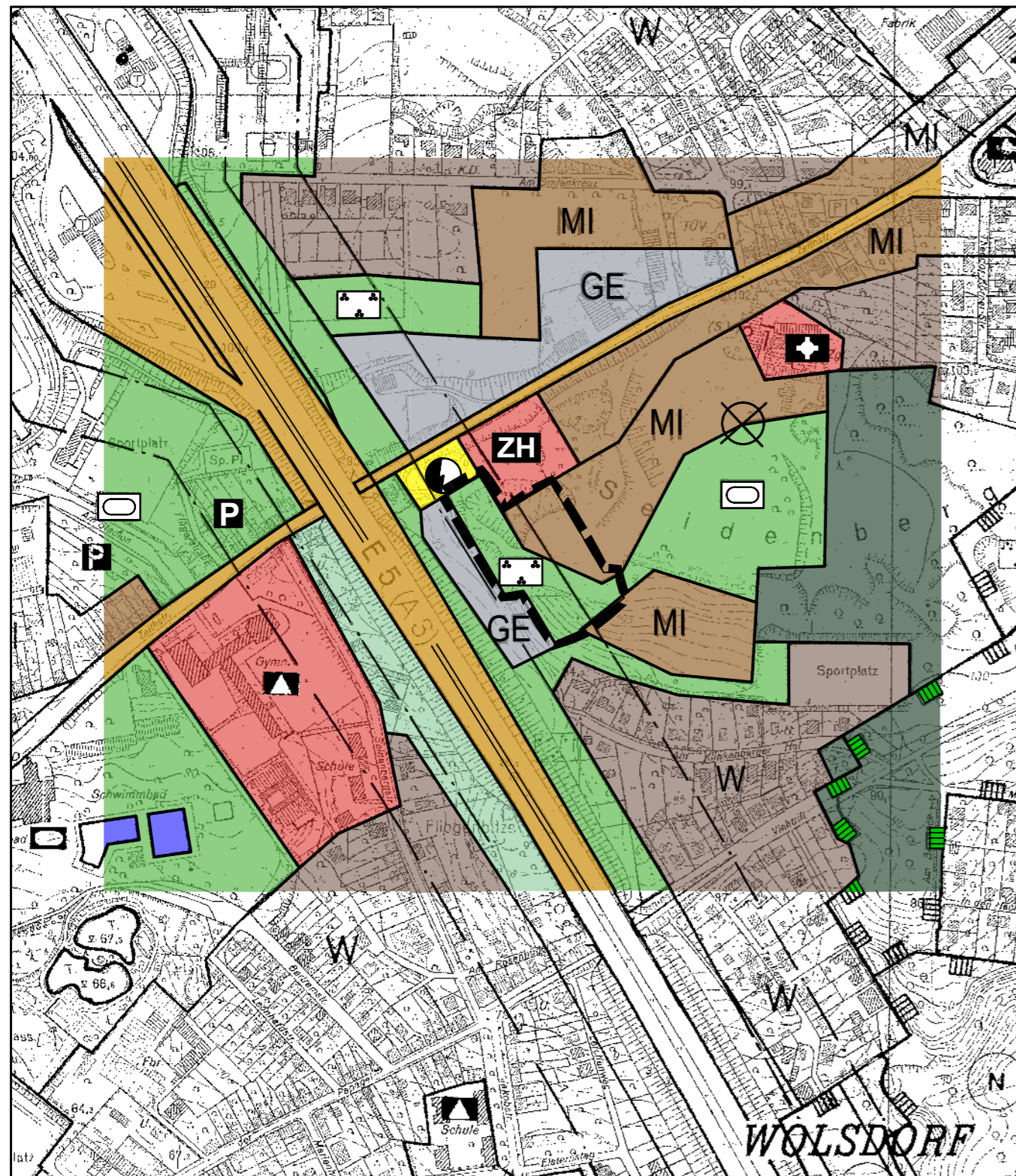
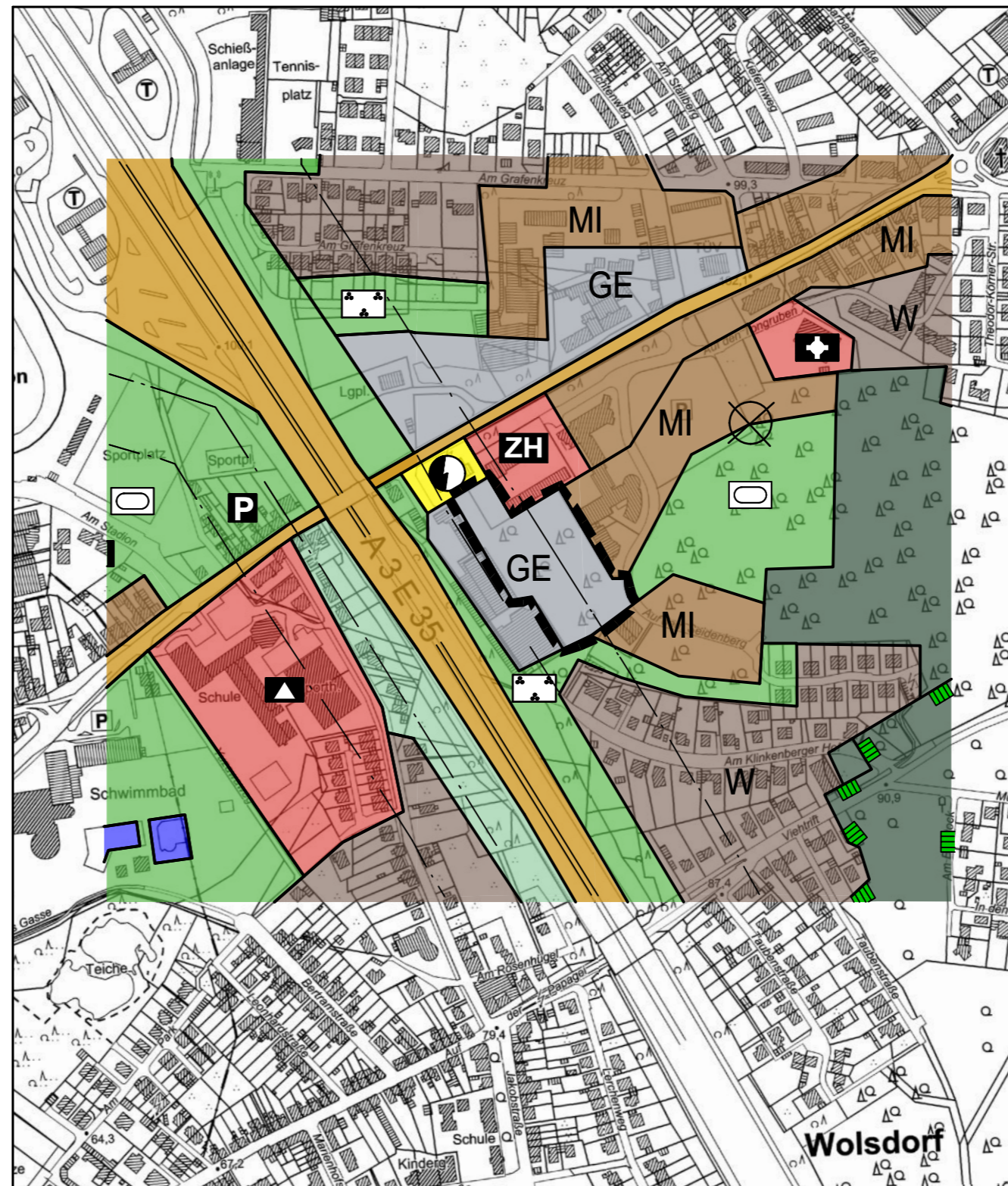


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SIEGBURG

BISHERIGE DARSTELLUNG



64. ÄNDERUNG



Entwurf Stand Februar 2024

## LEGENDE

A) Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W** Wohnbaufläche
- MI** Mischgebiet
- G** Gewerbliche Baufläche
- GE** Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

- ▲** Schule
- ✚** Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- ZH** Zivilschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Parkanlage
- Wasserfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- Autobahn
- Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße
- P** Parkfläche

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kennzeichnung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

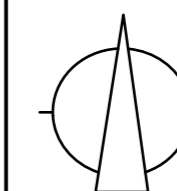
B) Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 5 Abs. 4 BauG

UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt

GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES



M. 1:5000

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB)  
In der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke  
(BauNVO)  
In der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und  
die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)  
In der zur Zeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
In der zur Zeit gültigen Fassung

<p>Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 6 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister</p>	<p>Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am _____ beschlossen, den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Siegburg, _____ Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, _____ Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Siegburg hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen. Siegburg, _____ Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az.: vom _____ genehmigt worden. Köln, _____ Bezirksregierung Köln</p>	<p>Die Genehmigung der Bezirksregierung vom _____ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Siegburg, _____ Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist der Urkundsplan. Siegburg, _____ Bürgermeister</p>
--	---	--	--	--	--	---